



Niederschrift HFWA 21/04 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 14.06.2021
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,
Rathausplatz 9

genehmigt am: 20.09.2021 ohne Änderungen siehe Niederschrift GR 21/08 -ö- vom 20.09.2021, TOP 5 -ö-
--

Anwesend:

Vorsitzender

Körner, Kilian

Mitglieder

Gehringer, Eva-Nicola

Gerner, Elisabeth

ab 19.06 Uhr TOP 1

Höcherl, Reiner

Kott, Lucia

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Schriftführer/-in

Wühr, Stefanie

Verwaltung

Leininger, Fabian

Schinabeck, Thomas

Thonicke, Robert



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/03 -ö- vom 12.04.2021
3. Haushalt 2021 - Vorberatung zum 1. Nachtragshaushalt
4. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Idee eines „Kultursommers“ auf der ehemaligen Landebahn

Die Neubiberger Eventagentur "Von Grün zu Blau GmbH", war Ende April mit der Idee für einen Kultursommer an die Gemeinde Neubiberg herangetreten. Veranstaltungsort sollte ein Teil der ehemaligen Landebahn sein. Beabsichtigt war ein kulturelles Rahmenprogramm von Ende Juni bis Anfang September in Biergartenkulisse mit einer Kapazität für ca. 600 – 800 Besucher.

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung des Aufrufs der Bayerischen Staatsregierung, öffentlichen Raum für öffentliche (Kultur-) Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, begrüßte Erster Bürgermeister Thomas Pardeller das beabsichtigte Vorhaben sehr und die Gemeindeverwaltung stand der Idee wohlwollend gegenüber. Die Genehmigungsreife wurde jedoch aufgrund der ungewissen Pandemiesituation und einhergehender infektionsschutzrechtlicher Auflagen zunächst nicht gesehen.

Dennoch behielt die Gemeindeverwaltung das Vorhaben, ob des kulturell beabsichtigten Angebots, im Sinne einer Bereicherung der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neubiberg, auf Wiedervorlage. Schließlich schien aufgrund sinkender Inzidenzen und damit einhergehender Lockerungen staatlicher Auflagen das Projekt nicht mehr unmöglich, wenn auch in verkleinerter Form für 250 – 300 Besucher.

Die Veranstalter wurden gebeten das Konzept um Angabe von Art und Umfang der kulturellen Darbietungen zu ergänzen, um das Projekt unter Berücksichtigung dieser und der möglicherweise damit über das Gemeindegebiet hinausgehenden Resonanzen zu ermöglichen.

Ordnungs-, Kultur- und Bauamt stellten alle machbaren Ressourcen zur Verfügung, um vorgelegte Sicherheits- und Hygienekonzepte zum eingereichten Biergartenkonzept zu evaluieren. Kontakt zur Veranstaltungsorganisation des Tollwood München wurde aufgenommen, um aufgrund möglicher Vergleichbarkeit, entsprechende Schlüsse aus dem Genehmigungsverfahren der Landeshauptstadt München zu ziehen.

Insistiert wurde aufgrund der Kurzfristigkeit auf die Nachbarkommunen, Ottobrunn und Unterhaching, sowie Polizei und Feuerwehr. Diese wurden zum Gespräch und mehrfach um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Verwaltungsrechtlich erforderlich war zudem das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde, da die avisierte Veranstaltungsfläche eingebettet ist in den Landschaftspark Hachinger Tal. Auch dieser gegenüber wurde höchste Dringlichkeit artikuliert.

„Grünzublau“ wurde stets auf dem Laufenden gehalten und als Verfahrensbeteiligte bei Videokonferenzen hinzugezogen.

Schließlich stand ein Kriterienkatalog, der als Grundlage für erforderliche Nebenbestimmungen zur Sondernutzungsgenehmigung herangezogen worden wäre. Selbst die untere Naturschutzbehörde



beurteilte die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen für Umwelt und Natur in bestimmtem Umfang für verträglich.

Ein letzter avisierter Gesprächstermin Anfang letzter Woche wurde von „Grünzublau“ kurzfristig abgesagt. Begründet wurde dies gegenüber Bürgermeister Thomas Pardeller damit, dass die Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu unsicher sei und der Vorlauf, auch aufgrund der sich ständig ändernden Corona-Bestimmungen, zu kurz gewesen wäre. Zudem habe die Agentur auch noch nicht genügend Sponsoren gewonnen, um das finanzielle Risiko zu minimieren.

Erster Bürgermeister Thomas Pardeller hätte den Neubiberger Bürgern nach dem „Corona-Jahr“ gerne eine Gelegenheit zum Feiern und zum Zusammenkommen im Sommer geboten und hofft darauf, dass die Agentur vielleicht für das nächste Jahr, mit entsprechend mehr Vorlaufzeit, ein solches Event nochmal beabsichtigt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/03 -ö- vom 12.04.2021

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4839 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift HFWA_21_03

Frau GRM Elisabeth Gerner merkt an, dass Sie in der öffentlichen HFWA Sitzung 21/03 vom 12.04.2021 unter TOP 6 – Anfragen und Verschiedenes – drei Nachfragen bezüglich des Corona-Testzentrums, betrieben durch die Firma B&K Emergency Training, gestellt hatte.

Die Fragen wurden durch den Vorsitzenden direkt beantwortet. Frau Gerner wünscht, dass die Nachfragen samt Antworten in die Niederschrift HFWA 21/03 -ö- aufgenommen werden.

Der Vorsitzende sicherte eine Prüfung durch die Verwaltung zu. Die Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/03 -ö- vom 12.04.2021 wird auf die nächste HFWA Sitzung vertagt.

Zurückgestellt

3 Haushalt 2021 - Vorberatung zum 1. Nachtragshaushalt

**Sachverhalt:**

Auf Grund von überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Jahr verläuft die Einnahmeentwicklung wesentlich anders als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Auf Grund der deutlichen Abweichung zum Haushaltsplan hält die Kämmerei den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für notwendig. Im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung werden auch die Finanzplanungsansätze bis 2024 angepasst.

1. Änderungen im Verwaltungshaushalt

HH-Stelle	2021	2022	2023	2024	Erläuterung
0201.6551 Ansatz neu	50.000 €				Neue HH-Stelle für Beratungskosten Digitaler Masterplan
9000.0030 Änderung	+19.500.000 €	+4.000.000 €	+3.000.000 €	+1.500.000 €	Überplanmäßige Gewerbesteuer Einnahmen 2021
9000.0030 Ansatz neu	26.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	
9000.8100 Änderung	+2.000.000 €	+500.000 €	+500.000 €	+500.000 €	Anpassung an Gewerbesteuer-einnahmen
9000.8100 Ansatz neu	2.812.500 €	1.750.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €	
9000.8321 Änderung	0 €	-700.000 €	+12.273.500 €	+3.900.000 €	Anpassung Kreisumlage an Gewerbesteuer-einnahmen
9000.8321 Ansatz neu	11.730.000 €	17.406.200 €	22.523.500 €	15.400.000 €	
9161.2800 Änderung	-6.239.800 €	-4.300.000 €	+9.556.400 €	+2.198.400 €	Höhere Defizite in 2023-2024 auf Grund höherer Umlagekraft
9161.8100 Ansatz neu	0 €	5.085.000 €	9.556.400 €	2.198.400 €	
9161.8600 Änderung	+11.120.200 €	0 €	-217.100 €	-701.600 €	Überschuss Verwaltungshaushalt 2021 auf Grund höherer Gewerbesteuer-einnahmen
9161.8600 Ansatz neu	11.120.200 €	0 €	0 €	0 €	

2. Änderungen im Vermögenshaushalt

HH-Stelle	2021	2022	2023	2024	Erläuterung
-----------	------	------	------	------	-------------



4300.9401 Änderung	0 €	+200.000 €	+1.750.000 €	+5.000.000 €	Seniorenzentrum Fortsetzung Planung
4300.9401 Ansatz neu	50.000 €	250.000 €	1.800.000 €	5.100.000 €	
9101.3100 Änderung	-14.051.800 €	-4.070.000 €	+11.523.500 €	+10.800.000 €	Rücklagen- entnahme
9101.3100 Ansatz neu	0 €	11.885.000 €	15.063.900 €	13.097.900 €	
9101.9100 Änderung	+ 2.898.200 €	0 €	0 €	0 €	Zuführung Allg. Rücklage
9101.9100 Ansatz neu	2.898.200 €	0 €	0 €	0 €	
9110.9190 Änderung	+500.000 €	0 €	0 €	0 €	Sonderrücklage Rückzahlung Gewerbsteuer
9110.9190 Ansatz neu	500.000 €	0 €	0 €	0 €	
9121.3760 Änderung	0 €	0 €	0 €	-3.900.000 €	Kreditauf-nahmen
9121.3760 Ansatz neu	0 €	0 €	10.000.000 €	10.000.000 €	
9161.3000 Änderung	+ 11.120.400 €	0 €	- 217.100 €	-701.600 €	Zuführung vom Verwaltungs- haushalt
9161.3000 Ansatz neu	11.120.400 €	0 €	0 €	0 €	
9161.9000 Änderung	-6.329.800 €	-4.270.000 €	+9.556.400 €	+2.198.400 €	Zuführung an den Verwaltungs- haushalt
9161.9000 Ansatz neu	0 € €	5.085.000 €	9.556.400 €	2.198.400 €	



3. Rücklagen und Schuldenentwicklung

	Stand zum 31.12.2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum Vermögenshaushalt		11.120.200 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0 €	5.085.000 €	9.556.400 €	2.198.400 €
Saldo Zuführung		11.120.200 €	-5.085.000 €	-9.556.400 €	-2.198.400 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		2.898.200 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		500.000 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		0 €	11.885.000 €	15.063.900 €	13.097.900 €
Entnahme Sonder-RL					
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	38.370.974 €	41.269.174 €	29.384.174 €	14.320.274 €	1.222.374 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	5.500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	10.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4830 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Nachtragshaushaltssatzung 2021
- Anlage 2: Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2021

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat diesen in seiner Sitzung am 21.06.2021 endgültig zu beschließen.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Frau Lucia Kott war bei der Abstimmung nicht anwesend.



4 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

gez.
Kilian Körner
Zweiter Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Stefanie Wühr